

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**

**Jahresbericht 2023**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftrag der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Auftrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission sowie ihrer Mitglieder ...</b>	<b>4</b>
<b>3. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch im Jahr 2023 .....</b>	<b>6</b>
3.1. Allgemeines .....	6
3.2. Leistungen der IPH .....	7
3.3. Projekte, Massnahmen und Risiken .....	10
<b>4. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2023 .....</b>	<b>11</b>
4.1. Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen .....	12
4.2. Leistungspauschalen .....	12
4.3. Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner .....	13
4.4. Investitionen .....	13
4.5. Wechsel in der Geschäftsleitung und neuer Bereich «Bildung»: operativ tätig .....	13
4.6. Strategische Ziele 2022–2025 .....	13
4.7. Konkordat nach 2035 .....	14
4.8. Rekrutierung als grosse Herausforderung .....	15
<b>5. Führungsinstrumente .....</b>	<b>16</b>
<b>6. Besondere Problemstellungen: Ausbildung .....</b>	<b>16</b>
6.1. Neu: eine Mediamatikerin .....	16
6.2. Unité de doctrine bei der Ausbildung .....	16
6.3. Promotionsordnung .....	18
6.4. Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder .....	18
6.5. Weiterbildung .....	19
6.6. Ausbildung zum Sicherheitsassistenten .....	19
6.7. Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote .....	19
6.8. Weitere ausbildungsrelevante Aspekte .....	19

---

---

<b>7. Gesamtbeurteilungen</b> .....	<b>20</b>
<b>8. Ausblick 2024</b> .....	<b>20</b>
8.1. Die IPH im Jahre 2024.....	20
8.2. Die IGPK im Jahre 2024.....	20
<b>9. Antrag der IGPK</b> .....	<b>20</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>22</b>

---

---

## **Abbildungs- und Tabellenverzeichnis**

Abbildung 1: Organe der IPH .....	7
Abbildung 2: Bildungspolitisches Gesamtkonzept 2020 (BGK 2020) .....	17
Tabelle 1: Zusammensetzung der IGPK per 31.12.2023 .....	5
Tabelle 2: Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten der Konkordatsmitglieder 2023 .....	8
Tabelle 3: Pauschalbeträge 2023.....	9
Tabelle 4: Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten und Beiträge der Konkordatsmitglieder gesamthaft seit 2007 sowie der jeweilige prozentuale Anteil je Mitglied .....	10

## **1. Auftrag der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch**

Elf Kantone betreiben in Hitzkirch die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Es sind dies die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri sowie Zug. Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003.<sup>1</sup>

Die Konkordatsmitglieder betreiben für die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung von Angehörigen ihrer Polizeikorps sowie für die Forschung im Bereich des Polizeiwesens eine gemeinsame Polizeischule. Die IPH hat die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen, rechtsfähigen und autonomen Anstalt.

Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz teilweise auch für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden von den Konkordatskantonen – gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien – der IPH zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH qualifiziertes Ausbildungspersonal aus ihren eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

Die IPH wird nach den Grundsätzen der Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung geführt. Die IPH wird mit einem Leistungsauftrag der Konkordatsbehörde an den Schulrat zuhanden der Schuldirektion geführt. Die Konkordatsbehörde erteilt Leistungsaufträge mit vierjähriger Verbindlichkeit.

## **2. Auftrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission sowie ihrer Mitglieder**

Die Legislativen der Konkordatsmitglieder bestellen aus dem Kreis ihrer Mitglieder eine Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK). Die IGPK ist das interkantonale parlamentarische Obergaufsichtsorgan über die IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen. Die Zusammensetzung der IGPK per 31.12.2023 ist in Tabelle 1 ersichtlich.

---

<sup>1</sup> Siehe: <https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/1070/versions/3578/de>.

*Tabelle 1: Zusammensetzung der IGPK per 31.12.2023*

Herr	Landrat	Amstad, Urs (NW)
Herr	Landrat	Arnold, Pascal (UR)
Herr	Landrat	Bammatter, Andreas (BL)*
Frau	Kantonsrätin	Bartholdi, Johanna (SO)
Herr	Kantonsrat	Bättig, Daniel (SZ)
Herr	Kantonsrat	Brunner, Philip C. (ZG)*
Herr	Grossrat	Burkard, Flurin (AG), Präsident IGPK
Herr	Landrat	Clavadetscher, Gianni (NW)
Herr	Kantonsrat	Dillier, Benno (OW)
Herr	Kantonsrat	Fanger, Remo (OW)
Herr	Grossrat	Gerber, Thomas (BE)
Frau	Grossrätin	Gschwend, Andrea (BE)
Herr	Kantonsrat	Ineichen, Benno (LU)*
Frau	Kantonsrätin	Kissling, Karin (SO)
Herr	Kantonsrat	Ledergerber, Michael (LU)*
Herr	Kantonsrat	Leemann, Rainer (ZG)*
Frau	Kantonsrätin	Reichmuth, Ursi (SZ)*
Herr	Kantonsrat	Schaller, Beat K. (BS)*
Herr	Grossrat	Seiler, Daniel (BS)*
Herr	Grossrat	Wetzel, Michael (AG)
Frau	Landrätin	Wunderer, Jacqueline (BL), Vizepräsidentin IGPK
Herr	Landrat	Wyrsch, Ruedi (UR)

*\* Mitglieder, die im Laufe des Berichtsjahres 2023 neu in die IGPK eingetreten sind*

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission konstituiert sich selbst. Zu den grundlegenden Aufgaben der IGPK gehören:

- die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung,
- die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Berichts der externen Buchprüfungsstelle.<sup>2</sup>

Die IGPK erstellt zuhanden der Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich einen Bericht über ihre Prüftätigkeit und kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen geben; der Bericht und weitere

---

<sup>2</sup> Art. 16 Abs. 1 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

Informationen zur IGPK finden sich auch auf der Homepage (<http://www.igpk.ch>). Die Entschädigung der Mitglieder ist Sache der entsendenden Konkordatsmitglieder.<sup>3</sup>

### **3. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch im Jahr 2023**

#### **3.1. Allgemeines**

Die Organe der IPH sind in Abbildung 1 dargestellt. Die Konkordatsbehörde ist die oberste vollziehende Exekutivbehörde. Sie bestimmt die strategische Ausrichtung der Schule. Die Konkordatsbehörde setzt sich aus je einem Mitglied der Exekutiven der Konkordatsmitglieder zusammen.

Die Konkordatsbehörde wählt aus ihrer Mitte für jeweils vier Jahre eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Das Präsidium der Konkordatsbehörde (KB) hat seit dem 1. Mai 2022 Regierungsrätin Dr. Stephanie Eymann (BS) inne; ihr Vorgänger war Regierungsrat Paul Winiker (LU). Vizepräsidentin der Konkordatsbehörde ist seit dem 27. April 2023 Laura Dittli (ZG); ihr Vorgänger war Regierungsrat Herbert Huwiler (SZ).

Die Leitung des Schulrates wird von Thomas Zuber (Kommandant Kapo SO) wahrgenommen. Der Schulrat besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter pro Konkordatsmitglied sowie dem Schuldirektor. Die Konkordatsmitglieder entsenden in der Regel die Kommandantinnen oder Kommandanten ihrer Kantonspolizeikorps. Der Schulrat ist die oberste operative Schulbehörde.<sup>4</sup>

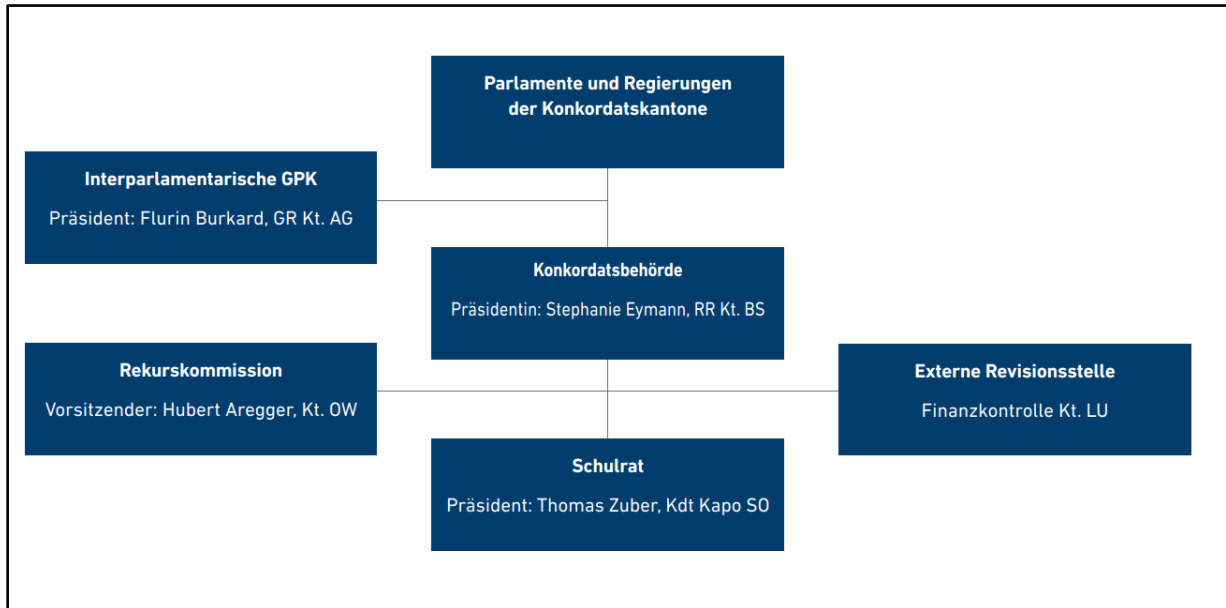
Alex Birrer amtiert als Direktor der IPH. Thomas Staub fungiert als Finanzberater für die Konkordatsbehörde und steht bei Bedarf der IGPK für Informationen zur Verfügung.

---

<sup>3</sup> Art. 15 Abs. 2 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

<sup>4</sup> Art. 10 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

Abbildung 1: Organe der IPH



### 3.2. Leistungen der IPH

*Vorbemerkung:* Der Geschäftsbericht der IPH 2023 mit dem entsprechenden Zahlenmaterial ist auf der Website der IPH unter der Rubrik «Fakten & Zahlen» abrufbar.<sup>5</sup>

Der Schulbetrieb der IPH wurde im September 2007 aufgenommen. Das Jahr 2023 war das sechzehnte volle Betriebsjahr der IPH.

Die im Berichtsjahr 2023 neu gestarteten Lehrgänge 23-1 und 23-2 weisen mit insgesamt 327<sup>6</sup> Absolventinnen und Absolventen eine um 16 Prozent höhere Belegung als im Vorjahr auf und damit auch die höchste Absolventenzahl seit 2012 (2022: 283; 2021: 285; 2020: 249; 2019: 220; 2018: 181; 2017: 191, 2016: 189, 2015: 259; 2014: 275; 2013: 292; 2012: 266). Pro Jahr werden zwei Lehrgänge mit einer Dauer von rund 10 Monaten durchgeführt – mit Start jeweils in den Monaten April und Oktober. Tabelle 2 zeigt die Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten je Konkordatskanton, die ihre Ausbildung in einem der beiden Lehrgänge 2023 begonnen haben (Lehrgang 23-1, Start: 12.04.2023; Ende: 23.02.2024; Lehrgang 23-2, Start: 09.10.2023; Ende: 22.08.2024).

<sup>5</sup> <https://www.iph-hitzkirch.ch/%C3%BCber-uns/fakten-zahlen>.

<sup>6</sup> Anzahl Auszubildende bei Lehrgangsbeginn, ohne Berücksichtigung der Austritte während des Lehrgangs.

*Tabelle 2: Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten der Konkordatsmitglieder 2023*

Kanton	Aspirantinnen und Aspiranten
Aargau	43
Basel-Landschaft	20
Basel-Stadt	29
Bern	100
Luzern	40
Nidwalden	5
Obwalden	4
Schwyz	14
Solothurn	26
Uri	4
Zug	20
<b>Total</b>	<b>305</b>

*Bemerkung: Dazu kommen noch 22 Aspirantinnen und Aspiranten von Drittpartnern. Insgesamt haben 327 Personen die Ausbildung im Jahr 2023 begonnen.*

Von den 283 Gestarteten der Lehrgänge 22-1 und 22-2 haben nach Erfüllung der schulinternen Promotionsbedingungen deren 276 die Berufsprüfung im Berichtsjahr 2023 abgelegt (Anteil Frauen: 74); davon haben 271 die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich bestanden (Erfolgsquote 98.2 %). Den Korps konnte somit weiterhin gut ausgebildetes Personal übergeben werden.

Die Beurteilungen der Ausbildung wurden bei den Absolventinnen und Absolventen wiederum nach dem neuen, 2018 modifizierten Evaluationssystem durchgeführt, mit welchem insbesondere die Lernfeldumgebung an der IPH beurteilt wird. Erfreulich ist, dass neun der zehn evaluierten Aspekte einen Wert von über drei erreichten (von max. 4; 1 = trifft nicht zu, 2 = trifft eher nicht zu; 3 = trifft eher zu, 4 trifft zu). Ein Rückgang von 3.5 (Durchschnitt seit 2013) auf 2.9 (LG 2023-1) ist bei der Frage «Ich nutze die Selbstlernzeit, um meine Lernerfolge zu verbessern» zu verzeichnen.<sup>7</sup> Bei den übrigen Fragen sind die Abweichungen gegenüber dem langfristigen Mittelwert gering, sodass von einer konstanten Beurteilung gesprochen werden kann.

Die IPH weist im Geschäftsjahr 2023 ein negatives Ergebnis von CHF 181'822 aus (2022 lag das Jahresergebnis bei CHF -47'068, in den sechs Jahren davor resultierten Gewinne von CHF 540'844; CHF 1'017'766, CHF 2'174'559, CHF 2'571'453, CHF 1'977'671 und von CHF

<sup>7</sup> Vgl. Geschäftsbericht IPH 2023, S. 18



1'263'268). Ein negatives Ergebnis wurde aufgrund der weiter hohen Teilnehmerzahlen für die polizeiliche Grundausbildung (die Rekordzahl des LG 23-2 von 183 Absolventen wird sich allerdings erst im Jahre 2024 vollständig konstatieren lassen) sowie der um 0.38 Mio. Franken gestiegenen Personalkosten (8.59 Mio. vs. 8.21 Mio.) und des höheren Zinsaufwands (0.34 Mio. vs. 0.29 Mio.) erwartet.<sup>8</sup> Aufgrund der stark gestiegenen Teilnehmerzahlen für die polizeiliche Grundausbildung sowie der steigenden Abschreibungskosten und Zinsaufwände muss für die nächsten Jahre mit negativen Geschäftsergebnissen gerechnet werden. Bleiben die Teilnehmerzahlen auf ähnlich hohem Niveau, wird sich die Lage erst wieder ab dem Jahr 2040 entspannen, wenn die Abschreibungen für die Anfangsinvestitionen wegfallen.<sup>9</sup>

Um diesem Umstand entgegenzuwirken, hat der Schulrat im Finanzplan 2025 einer Erhöhung der Leistungspauschale um eine Million zugestimmt. Die Bestätigung dieses Entscheids ist bei der Konkordatsbehörde allerdings noch hängig.<sup>10</sup>

Auf die einzelnen Konkordatsmitglieder entfielen 2023 die in Tabelle 3 aufgeführten Pauschalabgeltungsbeträge.

*Tabelle 3: Pauschalbeträge 2023*

<b>Kanton</b>	<b>Betrag in CHF (Prozent)</b>
Aargau	2'199'634 (16.9 %)
Basel-Landschaft	937'090 (7.2 %)
Basel-Stadt	1'282'047 (9.9 %)
Bern	4'034'603 (31.0 %)
Luzern	1'640'670 (12.6 %)
Nidwalden	178'363 (1.4 %)
Obwalden	162'757 (1.3 %)
Schwyz	549'812 (4.2 %)
Solothurn	1'098'276 (8.4 %)
Uri	203'900 (1.6 %)
Zug	712'848 (5.5 %)
<b>Total</b>	<b>13'000'000 (100 %)</b>

Für die Konkordatsmitglieder fluktuieren die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolventin/Absolvent im Bereich der Grundausbildung, bezogen auf ein Jahr, bedingt durch die effektiven Absolventenzahlen. Sie sind höher, wenn die Teilnehmerzahlen niedrig sind. Ein Überblick über die Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten sowie über die von den Kantonen an die

<sup>8</sup> Vgl. Geschäftsbericht IPH 2023, S. 27-29.

<sup>9</sup> Vgl. Geschäftsbericht IPH 2023, S. 27.

<sup>10</sup> Vgl. Geschäftsbericht IPH 2023, S. 27.

IPH entrichteten Leistungspauschalen für die polizeiliche Grundausbildung im Zeitraum 2007 bis 2023 zeigt jedoch, dass die Kostenanteile der Kantone grosso modo der Anzahl der Aspirantinnen und Aspiranten entsprechen (vgl. Tabelle 4).

*Tabelle 4: Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten und Beiträge der Konkordatsmitglieder gesamthaft seit 2007 sowie der jeweilige prozentuale Anteil je Mitglied*

Polizei	Aspirant/-innen	Leistungs-pauschale in CHF	Durchschnitt pro Aspirant/-in	Anteil Aspirant/-in	Anteil Kosten
Kantonspolizei Aargau	567	32'381'355	57'110	14.7%	15.3%
Polizei Basel-Landschaft	238	15'933'501	66'947	6.1%	7.5%
Kantonspolizei Basel-Stadt	532	24'779'708	46'578	13.7%	11.7%
Kantonspol. Bern inkl. Stadt	1303	72'344'774	55'522	33.7%	34.1%
Luzerner Polizei inkl. Stadt	496	26'820'025	54'073	12.8%	12.6%
Kantonspolizei Nidwalden	76	3'233'132	42'541	2.0%	1.5%
Kantonspolizei Obwalden	39	2'115'568	54'245	1.0%	1.0%
Kantonspolizei Schwyz	148	8'712'776	58'870	3.8%	4.1%
Polizei Kanton Solothurn	248	14'466'149	58'331	6.4%	6.8%
Kantonspolizei Uri	60	2'974'020	49'567	1.6%	1.4%
Zuger Polizei	163	8'406'157	51'572	4.2%	4.0%
<b>Total</b>	<b>3870</b>	<b>212'167'165</b>	<b>54'824</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>

*Bemerkung: Bei BE und LU sind auch die Stadtpolizeien erwähnt, weil in einer Frühphase der IPH diese noch als selbstständige Einheiten vertreten waren.*

### 3.3. Projekte, Massnahmen und Risiken

Die IGPK kann bestätigen, dass die Schule gut funktioniert und in Bezug auf Qualität und Quantität die von ihr erwarteten guten Leistungen erbringt. Die nachstehend dargestellten Projekte, Risiken und Massnahmen standen im Berichtsjahr im Vordergrund:

- **Unternehmensstrategie:** Die Unternehmensstrategie wurde in die Strategischen Ziele 2022–2025 integriert.
- **Strategische Ziele 2022–2025:** Die Strategischen Ziele 2022–2025 wurden im Berichtsjahr 2021 von der Konkordatsbehörde verabschiedet.<sup>11</sup> Die Strategischen Ziele umfassen die Eignerstrategie, die Entwicklungsziele, den Leistungsauftrag und neu nun auch die Unternehmensstrategie. Aufgrund der Kündigung des Konkordats durch den Kanton Bern hat die Konkordatsbehörde beschlossen, die Konsequenzen des Berner Austritts vertieft zu prüfen (siehe dazu die Ausführungen unten).
- **Immobilienstrategie und Sanierungen:** Die im April 2017 verabschiedete Immobilienstrategie, die eine etappenweise Sanierung des Campus beinhaltet, befindet sich

<sup>11</sup> Vgl. Geschäftsbericht IGPK 2021, S. 9

weiterhin in der Phase der sukzessiven Umsetzung: Die Bauarbeiten für den neuen Parkplatz unterhalb des Lernhauses starteten im Mai 2021 und liessen eine Nutzung ab Februar 2022 zu. Auf dem neuen Parkplatz stehen der IPH nun 74 Parkplätze, 6 Kleinbusparkplätze und 2 Parkplätze mit Elektroladestationen zur Verfügung. Im Oktober 2022 wurde die Baubewilligung für die Sanierung des Lernhauses erteilt. Die Sanierung des Lernhauses ist mittlerweile abgeschlossen. Nun folgt die Sanierung des Wohnhauses.

Aufgrund der Konkordatskündigung durch den Kanton Bern per Ende 2035 nahm die Konkordatsbehörde im April 2022 eine Anpassung der Immobilienstrategie vor. Diese sieht vor, dass der Zimmerausbau in der Kommende und die Erweiterung im «Aabach» nicht umgesetzt werden.<sup>12</sup>

- **Flexibilität:** Die IPH ist in der Lage, flexibel auf eine höhere Anzahl von Aspirantinnen und Aspiranten zu reagieren – wie im Berichtsjahr 2023, als 327 (2022: 283) Aspirantinnen und Aspiranten die Ausbildung begonnen haben.
- **Kosten:** Die Entwicklung der Kosten und damit des Rechnungsergebnisses der IPH wird wesentlich durch die Anzahl der auszubildenden Absolventinnen und Absolventen beeinflusst. Hohe Absolventenzahlen haben einen direkten Einfluss auf das Ausmass des Waren- und Verbrauchsaufwandes sowie auf die Kosten für die beigezogenen Korpsausbilder. Auf der Basis einer gleichbleibenden Leistungspauschale führen hohe Aspirantenzahlen zu niedrigeren Betriebsgewinnen.
- **Unsicherheitsfaktoren:** Zu den aktuellen budgetrelevanten Unsicherheitsfaktoren zählt nach wie vor das Verhältnis der erteilten Lektionen zwischen dem eigenen Bildungspersonal der IPH und den beigezogenen externen Korpsausbildern. Im Weiteren könnten unvorhergesehene Verzögerungen bei der Umsetzung der Immobilienstrategie einen Einfluss haben. Eine weitere Unsicherheit betrifft die Entwicklung der Zinslast, die wohl eines der Hauptrisiken darstellt.

#### **4. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2023**

Die Leitung der Kommission wird von Grossrat Flurin Burkard (AG) als Präsident und von Landrätin Jacqueline Wunderer (BL) als Vizepräsidentin wahrgenommen. Im Berichtsjahr waren zwei Sitzungen (Frühling/Herbst) des Plenums traktandiert und nachkommende Themen wurden betrachtet:

---

<sup>12</sup> Vgl. Geschäftsbericht IPH Hitzkirch 2022, S. 12, S. 27.

#### **4.1. Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen**

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer einer Anlage berechnet. Sämtliche Sachanlagen werden zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Leistungsauftrags der IPH genutzt. An dieser Praxis wie auch im Beschaffungswesen hat sich im Berichtsjahr nichts geändert.

#### **4.2. Leistungspauschalen**

Die Pauschalabgeltung erfolgt analog zu den Vorjahren: Fr. 13'000'000.<sup>13</sup> Die Aufteilung der Pauschalabgeltung ist im Konkordatsvertrag in Art. 24 Abs. 3 und 4 wie folgt geregelt:

<sup>3</sup> Den Konkordatsmitgliedern werden die Kosten für die Grundausbildung und Weiterbildung in Form einer Leistungspauschale in Rechnung gestellt. Die Leistungspauschale wird durch die Konkordatsbehörde zusammen mit dem Beschluss über das Vierjahres-Globalbudget festgelegt. 70 Prozent der Leistungspauschale werden den Konkordatsmitgliedern nach Tragfähigkeitsprinzip (je ein Drittel entsprechend den Teilnehmertagen der letzten vier Jahre, der Einwohnerzahl und der Korpsgrösse) in Rechnung gestellt. 30 Prozent der Leistungspauschale werden den Konkordatsmitgliedern nach dem Verursacherprinzip (Teilnehmertage des Vorjahres) in Rechnung gestellt.

<sup>4</sup> Für das Tragfähigkeitsprinzip wird während der ersten vier Jahre und für das Verursacherprinzip während des ersten Jahres nach Aufnahme des Schulbetriebs als Schlüsselgrösse statt der Anzahl Teilnehmertage die Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger der letzten fünf Jahre herangezogen.

Aufgrund der stark gestiegenen Teilnehmerzahlen für die polizeiliche Grundausbildung sowie der höheren Abschreibungen und Zinskosten wird in den nächsten Jahren ein negatives Ergebnis erwartet. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat der Schulrat im Finanzplan 2025 einer Erhöhung der Leistungspauschale um eine Million zugestimmt; die Bestätigung ist bei der Konkordatsbehörde allerdings noch ausstehend.<sup>14</sup> Sollten die Zahl der Aspirantinnen und Aspiranten auf ähnlich hohem Niveau verbleiben, wird sich die Lage ab dem Jahr 2040 entspannen, wenn die Abschreibungen für die Anfangsinvestitionen wegfallen.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Vgl. Budget IPH 2023.

<sup>14</sup> Stand: 3. Mai 2024.

<sup>15</sup> Vgl. Geschäftsbericht IPH Hitzkirch 2023, S. 27.

#### **4.3. Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner**

Die IPH plant nicht, ihre noch nicht vollständig ausgelasteten Infrastrukturkapazitäten besser zu nutzen und den Vermietungsbereich entsprechend auszubauen. Leer stehende Räume im Campus werden durch die Leistungspauschale getragen. Die IPH ist laufend bemüht, ihr Kundensegment weiterzuentwickeln, wobei sie hauptsächlich Organisationen und Institutionen im Bereich von Sicherheitsleistungen im Fokus hat. Infolge der zu realisierenden baulichen Massnahmen wird vorübergehend nicht die gesamte Infrastruktur nutzbar sein.

#### **4.4. Investitionen**

Für die Genehmigung von Investitionen und die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung ist die Konkordatsbehörde zuständig, unabhängig von Art und Höhe der Investition. Die Folgekosten müssen über die Erfolgsrechnung der IPH refinanziert werden. In ihrer Eigentümerrolle entscheidet die Konkordatsbehörde als oberstes Organ abschliessend. In ihrer Rolle als Bestellerin von Ausbildungsleistungen ist sie den vom Gesetzgeber im Konkordat gesetzten Kompetenzlimiten unterworfen. Falls die Folgekosten einer Investition zur Konsequenz hätten, dass die Kompetenz der Konkordatsbehörde zur Festlegung der Leistungspauschale überschritten würde, hätten die kantonalen Behörden eine indirekte Möglichkeit zur Beeinflussung von Investitionsentscheidungen – somit indirekt über die Leistungspauschale und nicht direkt über das Budget.

#### **4.5. Wechsel in der Geschäftsleitung und neuer Bereich «Bildung»: operativ tätig**

In der ersten Jahreshälfte 2022 gab es zwei Wechsel in der Geschäftsleitung, eine neue Leiterin Bildungsservices und einen neuen Leiter Aus- und Weiterbildung. Per Ende 2022 hat sich der Leiter Aus- und Weiterbildung entschieden, eine andere Herausforderung anzunehmen. Der Schulrat beschloss daraufhin, die beiden Bereiche Aus- und Weiterbildung und Bildungsservices zum neuen Bereich Bildung zusammenzulegen.<sup>16</sup> Dieser neue Bereich ist operativ: Aus Sicht der IGPK hat sich dieser Schritt bewährt.

#### **4.6. Strategische Ziele 2022–2025**

Die Konkordatsbehörde hat an ihrer Sitzung vom 29. April 2021 die Strategischen Ziele 2022–2025 genehmigt. Inhalt der Strategischen Ziele 2022–2025 sind:

- Eignerstrategie
- Entwicklungsziele
- Leistungsauftrag

---

<sup>16</sup> Vgl. Geschäftsbericht IPH Hitzkirch 2023, S. 14.

- Unternehmensstrategie

Für die IGPK bilden die Strategischen Ziele 2022–2025, wie sie in ihrem Geschäftsbericht 2021 ausführte,<sup>17</sup> weiterhin ein gutes Fundament für die Weiterentwicklung der IPH.

#### **4.7. Konkordat nach 2035**

Die Konkordatsmitglieder können mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf das Ende jeder Periode eines Leistungsauftrags, frühestens per Dezember 2035, den Austritt aus dem Konkordat erklären.<sup>18</sup> Die IGPK thematisierte den Entscheid des Regierungsrates bzw. des Grossen Rates des Kantons Bern, die Mitgliedschaft des Kantons Bern im Konkordat der IPH per 2035 zu kündigen.<sup>19</sup>

In den Strategischen Zielen 2022–2025 wird diesbezüglich festgehalten: «Die Ausrichtung der Schule nach 2035 muss frühzeitig thematisiert werden, um die Ausbildung der Aspirantinnen und Aspiranten nahtlos sicherzustellen. Die nötigen Prozesse zur Klärung der Situation 2035+ müssen umgehend eingeleitet werden. Die Konkordatsbehörde erstellt 2022 einen entsprechenden Projektauftrag. Bis 2025 soll der Prozess aufgezeigt werden, wie in den Folgejahren bis 2030 die Klärung der Zukunft der IPH 2035+ angegangen werden soll».

Im Geschäftsbericht IPH 2022 wird ausgeführt: «Die Behörde [Konkordatsbehörde] hat den Leitenden Ausschuss beauftragt, eine Umfrage zur Standortfrage der IPH in den Konkordatskantonen durchzuführen. Gestützt auf diese Ergebnisse wird der Strategieprozess weiter ausgerichtet. Infolge der vorsorglichen Kündigung des Kantons Bern genehmigte die Behörde einstimmig die Reduktion der Immobilienstrategie auf Sanierungen. Aktuelle und zukünftige Projekte müssen mit diesem Strategieprozess synchronisiert werden» (S. 9).

Die IGPK begrüsst den Entscheid der Konkordatsbehörde vom April 2022, dass der Leitende Ausschuss eine Umfrage zur Standortfrage der IPH in den Konkordatskantonen durchzuführen hat. Anlass dafür ist der Entscheid des Kantons Bern, das Konkordat per Ende 2035 zu verlassen.<sup>20</sup> Die IGPK liess sich durch die Präsidentin der Konkordatsbehörde informieren. Alle verbleibenden Konkordatskantone wurden mittels eines Fragebogens um Auskunft gebeten, ob sie weiterhin im Konkordat verbleiben möchten. Die Rückmeldungen waren eindeutig: Die verbleibenden zehn Konkordatskantone schätzen die IPH sehr und wollen im Konkordat

---

<sup>17</sup> Vgl. Geschäftsbericht IGPK 2021, S. 1.

<sup>18</sup> Art. 44 Abs.1 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

<sup>19</sup> Siehe: <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaefstssuche/geschaeftsdetail.html?guid=8992bea6d72649019b1e5d57229967c0> (zuletzt abgerufen 19. April 2023).

<sup>20</sup> Vgl. Geschäftsbericht IGPK 2022, S. 14.

verbleiben. Dieses Commitment war sehr wichtig, um nun die nächsten Schritte in Angriff nehmen zu können.

Zwischenzeitlich wurde das Projekt IPH 2035+ initialisiert und soll «konsequent weiterverfolgt werden» (Geschäftsbericht IPH 2023, S. 12). Die IGPK liess mehrmals über diese Initialisierung des Strategieprozesses IPH 2035+ informieren und stellte dazu Fragen, denn diese Arbeiten sind zentral für die (Weiter-)Entwicklung der IPH.

Für die IGPK ist es wichtig, dass die jeweiligen Parlamente gemäss ihren innerparlamentarischen gesetzlichen Vorgaben über die Behandlung interkantonaler Vereinbarungen – die bei den elf Parlamenten unterschiedlich sind – beim zu erneuernden Konkordat einbezogen werden. Diese politische Abstützung ist für die Genehmigung des Konkordats zentral. Zu beachten ist, dass interkantonale Vereinbarungen in einem Kanton dem obligatorischen Referendum unterstehen.

#### **4.8. Rekrutierung als grosse Herausforderung**

Fachkräfte sind überall sehr gesucht. Das Problem macht auch vor der Polizei nicht halt, wie verschiedene Medien auch immer wieder berichtet haben.<sup>21</sup> «Mittlerweile hat sich der Personalmangel in einzelnen Polizeikorps so weit akzentuiert», so die Präsidentin der Konkordatsbehörde im Jahresbericht 2022 der IPH, «dass auch das Wort ‹Verzichtsplanung› nicht mehr tabu ist» (S. 5).

Die IGPK thematisierte die Rekrutierung wiederholt, so auch im Jahr 2023 mit der Präsidentin der Konkordatsbehörde. Viele Korps haben ihre Bemühungen auf dem Arbeitsmarkt intensiviert, Rekrutierungskampagnen durchgeführt und an den Rahmenbedingungen gearbeitet.<sup>22</sup> Die IGPK begrüsst diese Anstrengungen, aber diese müssen noch weitergehen.

Aus Sicht der IGPK ist vorallem auch die KKJPD gefordert, eine gesamtschweizerische Rekrutierungsstrategie zu entwickeln und umzusetzen (gegenseitiges Abwerben ist keine Lösung). Aufgrund der Entwicklung muss dies unverzüglich an die Hand genommen werden.

---

<sup>21</sup> Bspw.:

- <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/personalmangel-der-polizei-laeuft-das-personal-davon-was-es-jetzt-braucht-mehr-lohn-mehr-frauen-und-mehr-auslaender-ld.2358510>;
- <https://www.bazonline.ch/mehr-lohn-fuer-basler-polizei-zumindest-voruebergehend-328564412681>;
- <https://www.20min.ch/story/90-prozent-fallen-durch-das-sind-die-gruende-fuer-den-polizistenmangel-286558700827>.

<sup>22</sup> Vgl. bspw. Geschäftsbericht IPH 2022, S. 5.

## 5. Führungsinstrumente

Die IPH verfügt über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente. Für weitere Ausführungen wird auf den Geschäftsbericht 2020 der IGPK verwiesen.

Pendent im Evaluationsbereich sind im Moment die Erfassung des längerfristigen Lernerfolgs der IPH-Absolventinnen und -Absolventen sowie auf gesamtschweizerischer Ebene die Evaluation des Lernerfolgs von «BGK 2020».

## 6. Besondere Problemstellungen: Ausbildung

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Problem- und Fragestellungen, mit denen sich die IGPK im Berichtsjahr im Bereich der Ausbildung befasst hat.

### 6.1. *Neu: eine Mediamatikerin*

Die eServices konnten im Januar 2023 durch eine Mediamatikerin verstärkt werden. Die eServices sind für die digitalen Lerninhalte und Prüfungen an der IPH zuständig. Sie erstellen Anleitungsvideos und eLearnings, führen die Prüfungstage durch und unterstützen die Abteilungen der IPH.<sup>23</sup>

### 6.2. *Unité de doctrine bei der Ausbildung*

Ab Herbst 2019 dauert die polizeiliche Grundausbildung in der gesamten Schweiz zwei Jahre. Diese Neuerung ist das Ergebnis des BGK 2020, das von der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) verabschiedet wurde. Die Abbildung 2 gibt Auskunft über das Konzept.

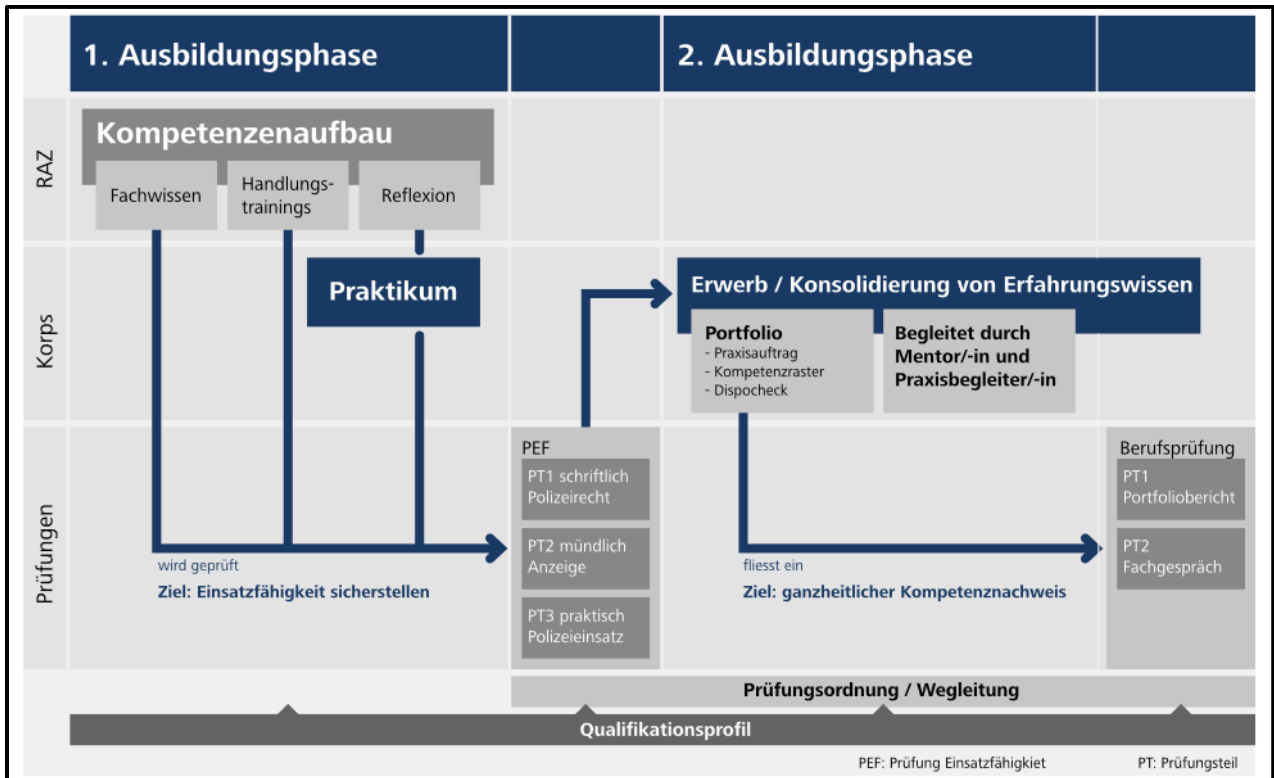
Das erste Jahr an einer der sechs Polizeischulen endet mit der Absolvierung der schweizweit einheitlichen Vorprüfung. Im zweiten Jahr wenden die angehenden Polizistinnen und Polizisten das Gelernte in den jeweiligen Korps praktisch an und schliessen die Ausbildung mit der Hauptprüfung ab. Der LG 2020-1 war erste Lehrgang, der im Rahmen der zweijährigen Ausbildung im Frühling 2021 das Schuljahr mit der genannten Vorprüfung abschloss.

---

<sup>23</sup> Vgl. Geschäftsbericht IPH 2023, S. 14.



Abbildung 2: Bildungspolitisches Gesamtkonzept 2020 (BGK 2020)



Quelle: *Bildungshandbuch IPH*, S. 9.

Die Harmonisierung der polizeilichen Ausbildung wird durch das Nationale Koordinationsorgan des in Neuenburg domizilierten Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI)<sup>24</sup> gesteuert und koordiniert. Dem SPI steht ein Stiftungsrat vor, der sich aus 13 Mitgliedern zusammensetzt. Diese vertreten den Bund, die kantonalen und kommunalen Polizeidirektorinnen und -direktoren, die Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Kantone und Gemeinden sowie den Verband Schweizerischer Polizeibeamter. Philippe Müller, Regierungsrat und Sicherheitsdirektor des Kantons Bern, ist Stiftungsratspräsident.

Zur Bedeutung der Umsetzung des BGK 2020 für die IPH: Im Zentrum stehen die Handlungskompetenzen beziehungsweise die Handlungskompetenzfelder, die eben schweizweit festgelegt sind. Ende Oktober 2023 haben der Schulrat und die Ausbildungsverantwortlichen an der IPH die Strategie ausgearbeitet, wie der Unterricht konsequenter auf die Handlungskompetenzen auszurichten ist. Die Konsequenz: Die Unterrichtseinheiten sollen vermehrt auf Modul- statt auf Fächerbasis stattfinden.<sup>25</sup>

<sup>24</sup> Siehe auch: <https://www.institut-police.ch/de>.

<sup>25</sup> Vgl. Geschäftsbericht IPH 2023, S. 12.

### **6.3. Promotionsordnung**

Der Schulrat hatte den Auftrag erteilt, die bestehende Promotionsordnung zu modernisieren. Eine Arbeitsgruppe der Fachkommission hat eine neue Promotionsordnung erarbeitet, die im September 2022 vom Schulrat genehmigt wurde. Die Promotionsordnung<sup>26</sup> legt die Kriterien fest, die zum Bestehen der Grundausbildung (Polizeischule) an der IPH zu erfüllen sind.<sup>27</sup> Basierend auf dieser Promotionsordnung konnte die Direktion nun ein neues Prüfungsreglement erlassen, das die Details der Prüfungen an der IPH regelt.<sup>28</sup> Dieses Prüfungsreglement legt insbesondere Folgendes fest:

- die Anzahl Prüfungen pro Fach sowie die jeweilige Prüfungsart und deren Bewertung
- die Notenberechnung und die Bewertungsmassstäbe
- die Modalitäten der Berechnung der Gesamtnote
- die Prüfungstermine und den Prüfungsablauf
- die Notenbekanntgabe an die Aspirantinnen und Aspiranten und die periodische Information der Korps
- die Einsichtnahme in die Prüfungen und den Rahmen der Nachbesprechungen
- den Inhalt und die Form des Zeugnisses<sup>29</sup>

Seit dem LG 2023-1 gilt die neue Promotionsordnung.

### **6.4. Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder**

Es gibt folgende Kategorien von Ausbildern:

- bei der IPH angestellte Polizeiausbilder und Fachspezialisten
- Ausbilder, die bei den Korps angestellt sind (Korpsausbilder)
- Freelancer mit einem Vertrag bei der IPH

Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, der IPH entsprechend der Grösse ihrer Ausbildungskontingente qualifiziertes Ausbildungspersonal zur Verfügung zu stellen.<sup>30</sup> In den Strategischen Zielen 2022–2025 ist festgelegt, welcher Prozentsatz der gehaltenen Lektionen durch das IPH-Personal zu leisten ist: Der Satz beträgt 55 bis 60 Prozent.<sup>31</sup> Diese Vorgabe wurde im Berichtsjahr übertroffen.

---

<sup>26</sup> Vgl. [https://www.iph-hitzkirch.ch/pdf/Promotionsordnung\\_IPH\\_2023.pdf](https://www.iph-hitzkirch.ch/pdf/Promotionsordnung_IPH_2023.pdf).

<sup>27</sup> Art. 1 Promotionsordnung der IPH.

<sup>28</sup> Vgl. Geschäftsbericht IPH 2022, S. 14.

<sup>29</sup> Art. 3 Promotionsordnung der IPH.

<sup>30</sup> Art. 26 Abs. 1 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

<sup>31</sup> Vgl. Strategische Ziele 2022 – 2025, S.10.

### **6.5. Weiterbildung**

Die IPH bietet weiterhin substanzielle Weiterbildung selbst an, sowohl für die Konkordatskantone als auch für andere Interessenten; sie verfügt über die dazu erforderliche Infrastruktur und ist auch bereit, dezentrale Kurse durchzuführen.<sup>32</sup> Darüber hinaus stellt sie die Infrastruktur für Dritte zur Verfügung, damit diese Weiterbildungen gemäss ihren Konzepten durchführen können.

### **6.6. Ausbildung zum Sicherheitsassistenten**

Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten (Pol SiAss) sind Vertreter von Polizeikorps und öffentlichen Sicherheitsinstitutionen. Sie übernehmen Aufgaben in den Bereichen Grundversorgung, Verkehr, Schwerverkehr, Einsatzzentrale, Botschafts- und Objektschutz, Gefangenenmanagement, Ordnungsdienst und Grenzkontrolle. Durch die Anstellung bei Bund, Kanton, Stadt oder Gemeinde verfügen sie über hoheitliche (und polizeiliche) Kompetenzen. Die Ausbildung der Sicherheitsassistenten erfolgt weiterhin in Ittigen unter der Leitung des Kantons Bern.<sup>33</sup>

### **6.7. Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote**

Für die IPH gilt nach wie vor die Strategie, keine privaten Sicherheitsdienste auszubilden. Dies schliesst nicht aus, dass entsprechende Unternehmen als Mieter in den Räumlichkeiten der IPH ihre Ausbildung durchführen, was im Übrigen auch praktiziert wird.

### **6.8. Weitere ausbildungsrelevante Aspekte**

Grundkenntnisse bezüglich Cyberkriminalität werden zunehmend Teil der Grundausbildung. Auch für diesen Aspekt obliegt die Festlegung der Lerninhalte dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI), das diese im Ausbildungsplan Polizei (APP) und im Qualitätsprofil definiert. Den einzelnen Polizeischulen obliegt die methodisch-didaktische Umsetzung.

Ebenfalls schweizweit gibt es ein Projekt, das sich mit Virtual Reality in der Polizeiausbildung befasst. Als virtuelle Realität wird die Darstellung und gleichzeitige Wahrnehmung der Wirklichkeit und ihrer physikalischen Eigenschaften in einer in Echtzeit computergenerierten, interaktiven virtuellen Umgebung bezeichnet.

---

<sup>32</sup> Vgl. <https://www.iph-hitzkirch.ch/weiterbildung>.

<sup>33</sup> Vgl. <https://www.police.be.ch/de/start/karriere/mitarbeitende-verkehrsdienst/ausbildung.htm>

## **7. Gesamtbeurteilungen**

Die Beurteilungssituation hat sich für die IGPK im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert. Sie kann feststellen,

- dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zur Polizistin / zum Polizisten erbringt und mit dem auf einer zweijährigen Ausbildung basierenden Bildungsplan eine aktualisierte Grundlage für die Ausbildung vorhanden ist,
- dass die Ausbildung auf einem hohen fachlichen Niveau erfolgt,
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt und
- dass die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung, gerade auch was die innovativen Aspekte anbetrifft, anzuerkennen sind, wobei nach Auffassung der Kommission eine grössere Inanspruchnahme der Angebote durch die Korps wünschenswert wäre.

## **8. Ausblick 2024**

### ***8.1. Die IPH im Jahre 2024***

Die IGPK hat sich in ihrer Herbstsitzung 2023 mit dem Budget 2024 der IPH auseinandergesetzt. Die Budgetierung für das Jahr 2024 sieht die Weiterführung des Betrags für die von den Konkordatskantonen zu entrichtende Leistungspauschale von 13.0 Mio. CHF vor.

### ***8.2. Die IGPK im Jahre 2024***

Die IGPK wird auch im Jahre 2024 die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben wahrnehmen. Sie wird sich daneben u. a. auseinandersetzen

- mit dem sehr wichtigen Strategieprozess IPH 2035+,
- mit der finanziellen Entwicklung,
- mit der Umsetzung der Strategien der IPH,
- mit der Infrastruktur (Immobilienstrategie) der IPH und
- mit der Entwicklung der Rekrutierung und der politischen Bearbeitung.

## **9. Antrag der IGPK**

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) beantragt bei den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2023 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 3. Mai 2024

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident: Flurin Burkard, Grossrat AG

Der Sekretär: Dr. Michael Strebel

## **Abkürzungsverzeichnis**

APP	Ausbildungsplan Polizei
BGK	Bildungspolitisches Gesamtkonzept
IGPK	Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
IPH	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
KB	Konkordatsbehörde
KKJPD	Kantonale Justiz- und Polizeidirektoren
KKPKS	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
LG	Lehrgang
Pol SiAss	Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten
SPI	Schweizerisches Polizei-Institut